

Antrag auf Erteilung einer Zweitschrift

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Zweitschrift meines verlorengegangenen Originals
von einer Berufserlaubnisurkunde
von einem Prüfungszeugnis

Folgende Angaben sind für die Bearbeitung des Antrages wichtig:

Anrede

Name	Vorname
Geburtsname/ggf. damaliger Name	Geburtsdatum
Geburtsort	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
E-Mail	Telefon

Berufsbezeichnung	Ausbildung abgeschlossen am
Name, Ort der Schule	

Folgende Nachweise sind für die Beantragung zwingend erforderlich:

- Ärztliche Bescheinigung (über die berufliche Eignung)
- Führungszeugnis Belegart 0

Hinweis:

Das beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes beantragte amtliche Führungszeugnis der Belegart O wird direkt vom Bundesamt für Justiz an die Gesundheitsverwaltung gesandt. Deshalb ist es notwendig, als Empfänger die o. g. Anschrift des Gesundheitsamtes und den Verwendungszweck: Erlaubniserteilung „Berufsbezeichnung“ beim Einwohnermeldeamt anzugeben. Ein privates Führungszeugnis der Belegart NB wird nicht anerkannt.

Mir ist bekannt, dass die Ausstellung einer Zweitschrift nach der geltenden Fassung der Gebührenordnung für das öffentliche Gesundheitswesen mit 60,00 € je Ausfertigung gebührenpflichtig ist. Ich erhalte einen Gebührenbescheid mit den notwendigen Überweisungsdaten.

Ich erkläre hiermit, dass die Original-Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nicht zurückgenommen oder widerrufen wurde. Ich bin nicht berufs- oder strafrechtlich vorbestraft. Es ist auch kein gerichtliches oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig.

Die geltenden Datenschutzrichtlinien nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Kreis Paderborn – Gesundheitsamt Ausbildung in den Berufen des Gesundheitswesens

Informationen nach EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Stand: 11/2018 Seite 1 von 1

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreis Paderborn

Der Landrat

Aldegrevestraße 10-14

33102 Paderborn

Telefon: 05251 308-0

Fax: 05251 308-8888

E-Mail: kreisverwaltung@kreis-paderborn.de

Zwecke der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen (Gesundheits-)Daten erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Gesundheitsamtes nach den Gesetzen und den Ausbildungs- u. Prüfungsverordnungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, der Krankenpflegeassistenz, der Hebammen und Entbindungspfleger, der Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen/Assistenten, der Logopädie, der Physiotherapie, der Ergotherapie, der Notfallsanitäter/-innen, der Rettungssanitäter/-innen und Rettungshelfer/-innen sowie angrenzender Gesetze, insbesondere der Zulassung zur staatlichen Prüfung, der Durchführung der staatlichen Prüfung sowie der Ausstellung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung.

Rechtsgrundlagen:

Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e), Artikel 6 Abs. 2, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) u. i) EU-DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1, §§ 7, 9, 16 Abs. 1 DSGVO NRW i. V. m. § 23 Abs. 1 Buchstabe a) GDSG NRW und dem jeweiligen o. a. Gesetz sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des jeweiligen Gesundheitsfachberufes.

Kategorien der Datenverarbeitung:

Daten, die zur Aufgabenerfüllung des Gesundheitsamtes (s. auch unter: Zwecke der Datenverarbeitung) nach den vorgenannten Rechtsgrundlagen erforderlich sind; Gesundheitsdaten (ärztliche Bescheinigung).

Quelle aus der die personenbezogenen Daten stammen, soweit diese nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Schulen/Ausbildungsstätten der Gesundheitsfachberufe, Bundeszentralregister (Führungszeugnis; Beantragung durch Betroffenen).

Empfänger der Daten:

Kreis Paderborn, Gesundheitsamt sowie ggf. Kämmererei zur Zahlungsabwicklung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Dauer der Datenspeicherung:

Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten; derzeit werden die Daten 10 Jahre bzw. dauerhaft (Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung) aufbewahrt.

Ihre Rechte nach Art. 15-20, Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung:

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten
- **Löschung**
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
- Jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Einwilligung erteilt wurde
- **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Kreises Paderborn:

E-Mail: datenschutz@kreis-paderborn.de; Tel. 05251 308-8500, Fax: -89 8500